

Antrag

der Abgeordneten Schmücker und Genossen

betr. Schutz des Briefgeheimnisses.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in die geplante Novelle zum Strafgesetzbuch eine Erweiterung des § 299 aufzunehmen, durch die der Schutz des Briefgeheimnisses den modernen Verhältnissen angepaßt wird.

Bonn, den 8. Februar 1952

Schmücker

Kahn

Dr. Orth

Mensing

Brookmann

Stücklen

Frau Dietz

Glüsing

Hagge

Eckstein

Günther

Schuler

Schulze-Pellengahr

Dr. Serres

Struve

Graf von Spreti

Fuchs

Dr. Oesterle